

REGLEMENT
Lagazuoi Cairn Festival
vom 13. bis zum 28. Juli 2019

Art. 1 VERANSTALTER

Die Hütte Rifugio Lagazuoi und die Seilbahngesellschaft Lagazuoi organisieren die 3. Ausgabe des **Lagazuoi Cairn Festivals** unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Cortina d'Ampezzo, des Naturschutzparks der Ampezzaner Dolomiten, der Regole d'Ampezzo, des Alpenvereins von Cortina d'Ampezzo CAI sowie in Zusammenarbeit mit dem Konsortium Delicious Cortina, dem Tourismusverein Alta Badia, den Bergführern von Cortina d'Ampezzo und Alta Badia (Hochabtei), der Sektion Treviso des nationalen Verbands der Alpini (ANA), dem Sportverband FairPlay und der Fa. Dolometto.

Art. 2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das **Lagazuoi Cairn Festival** ist ein Contest ohne Wettbewerbscharakter im Freien, für Einzelpersonen oder Paare, mit Punktwertung für das Errichten von **Steinmännchen** in einem dafür vorbehaltenen Bereich entlang des Weges, der auf den Gipfel des Lagazuoi in Cortina d'Ampezzo führt.

Die Veranstaltung beginnt am Samstag, den 13. Juli um 11 Uhr und endet am Sonntag, den 28. Juli um 10.30 Uhr. Für das Errichten der Steinmännchen sind vom Reglement **2 Arbeitstage** angesetzt worden, die jeder Teilnehmer während dieser Zeitspanne frei wählen kann. Der Zeitpunkt der Fertigstellung der Steinmännchen, Sonntag 28. Juli um 10.30 Uhr, ist bindend.

Den teilnehmenden Personen / Paaren wird jeweils ein Arbeitsbereich zugewiesen, der mit einer Nummer gekennzeichnet und mit einem Hanfseil abgegrenzt ist. Das Betreten der jeweils zugeteilten, abgegrenzten Bereiche ist ausschließlich den eingeschriebenen Teilnehmern gestattet und nur sie dürfen dort arbeiten.

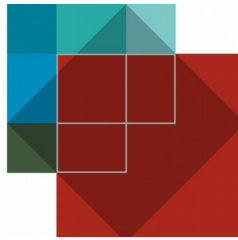
Es dürfen nur Steine verwendet werden, die sich in der Nähe des jeweiligen Arbeitsplatzes befinden, ohne dabei mit den Arbeitsplätzen der anderen Teilnehmer in Konflikt zu geraten.

Es ist strengstens untersagt, Steine auszugraben und, abgesehen von den **Steinmännchen**, andere Zeichen am Berg zu hinterlassen. Steine ausgraben oder Steine verwenden, die Abdrücke im Boden hinterlassen, wenn man sie entfernt, andere Personen in den eigenen abgegrenzten Arbeitsbereich eintreten lassen, Abfälle hinterlassen und mit anderen Teilnehmern in Konflikt geraten sind Gründe für den Ausschluss aus dem Contest. Die Einhaltung dieses Reglements wird von den Vertretern des Verbands der Alpini (ANA) gewährleistet.

DER VERANSTALTER IST BEFUGT, DIE UHRZEITEN DES WETTBEWERBS ZU ÄNDERN UND WIRD EVENTUELLE ÄNDERUNGEN RECHTZEITIG MITTEILEN.

Art. 3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahme am **Lagazuoi Cairn Festival** setzt Bergerfahrung und Schwindelfreiheit voraus und erfordert eine angemessene Bergkleidung für Temperaturen von 0 bis +30 Grad.



Art. 4 ANMELDUNG UND TEILNAHMEGEBÜHR

a. Begrenzte Teilnehmerzahl

Es werden 40 Arbeitsbereiche für jeweils eine, maximal zwei Personen bereitgestellt, die während des Contests nicht austauschbar / ersetzbar sind.

b. Anmeldung und Zahlung der Teilnahmegebühr

Die Anmeldungen können auf der Webseite cairnfestival.lagazuoi.it, an der Kasse der Seilbahn Lagazuoi oder in der Hütte Rifugio Lagazuoi vorgenommen werden. Für die Priorität der Anmeldungen gelten Datum und Uhrzeit der Einschreibung.

c. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf 25,00 Euro pro Person und umfasst: 2 Berg- und Talfahrt mit der Seilbahn für die Teilnehmer an den zwei von ihnen gewählten Austragungstagen des Wettbewerbs; ein Lunchpaket, das an jedem dieser zwei Tage ab 12.00 Uhr im Rifugio Lagazuoi abgeholt werden kann; Unfallversicherung; namentliches Teilnahmezertifikat, Teilnehmerpräsent. Wer seine Teilnahme verlängern möchte, kann dies auf eigene Kosten tun.

Am 28. Juli 2019, zur Preisverleihung, sind Berg- und Talfahrt mit der Seilbahn und das Lunchpaket für alle eingeschriebene Teilnehmer kostenlos.

d. Dokumentieren der durchgeführten Arbeit

Jeder registrierte Teilnehmer muss 3 Fotos von dem von ihm errichteten Steinmännchen machen - , wobei auf mindestens einem dieser Fotos die Standnummer sichtbar sein muss – und diese 3 Fotos an die e-Mail-Adresse lagazuoi@lagazuoi.it senden.

e. Annullierung und Unterbrechung

Wird die Veranstaltung hingegen vor Beginn abgesagt, wird der bezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet.

Art. 5 PFLICHTGEMÄSSE AUSRÜSTUNG

Die Teilnehmer müssen eine Windjacke und Bergschuhe dabei haben. Im Wettbewerbsbereich können die beauftragten Personen überprüfen, ob die Teilnehmer ordnungsgemäß ausgerüstet sind. Wer sich weigert, sich der Kontrolle zu unterziehen, wird umgehend disqualifiziert.

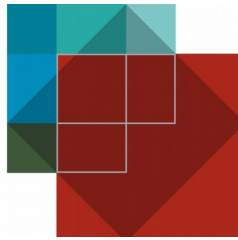
Art. 6 MINDERJÄHRIGE

Minderjährige können vorbehaltlich der schriftlichen Einverständniserklärung eines Elternteils mit Übernahme der Haftung teilnehmen.

Art. 7 WERTUNG

Die Steinmännchen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Ausgewogenheit der Form
- Vitalität des Objekts
- Leichtigkeit der Gestalt
- Harmonie der Gesamterscheinung
- Stabilität des vollendeten Werks



Jedes Kriterium wird mit mindestens 1 bis zu maximal 5 Punkten bewertet.

Die nachfolgend angeführten Parameter sind zu beachten.

Proportionen: Das Verhältnis zwischen Höhe und Durchmesser der Grundfläche. Mit einem Messband gemessen, soll es mehr als 1 betragen, die Höhe muss demnach größer als der Durchmesser der Grundfläche sein.

Abmessungen der Steine: Die maximale Größe der für den Bau eines Steinmännchens verwendeten Steine darf die Seitenlänge von 20 cm nicht überschreiten. Es dürfen nur die Steine verwendet werden, die sich an der Oberfläche befinden. Das Ausgraben von Steinen hat den sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge.

ART. 8 PREISE

Es gibt keine Geldpreise zu gewinnen.

Es sind zwei Wertungen vorgesehen: eine seitens der **Jury** und die **Publikumswahl**.

Die Jury besteht aus Personen, die ein besonderes Verhältnis mit der Bergwelt, mit den Lebensbedingungen im Hochgebirge und mit der Geschichte der Region haben, und zwar jeweils ein Vertreter der Regole d'Ampezzo, der hiesigen Bergführer, des Verbands der Alpini (ANA), des Tourismusvereins Alta Badia und des it. Alpenvereins CAI. Mitglieder der Jury sind des weiteren ein Bildhauer und andere Personen mit genügend Erfahrung, um die vielen Nuancen der Kreationen zu erfassen. Die Auswertung der Jury erfolgt am 28. Juli, ab 11.00 Uhr gleich nach Abschluss des Wettbewerbs, und der Gewinner wird ab 14.00 Uhr mit der Preisverleihung bekannt gegeben.

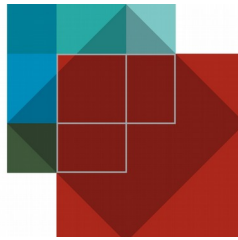
Das Votum der Jury wird mit der Publikumswahl kombiniert. Das Publikum setzt sich aus den Besuchern des Gipfels des Lagazuoi und den Social Media zusammen. Mit der Publikumswahl wird das Steinmännchen des Jahres bestimmt und sein/seine Schöpfer in das Goldene Buch der Schöpfer der schönsten Steinmännchen eingetragen.

Art. 9 SICHERHEIT UND KONTROLLE

Vertreter des Verbands der Alpini (ANA) gewährleisten den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung.

Art. 10 UMWELTSCHUTZ

Die Veranstaltung findet auf dem Gipfel eines Berges statt, der Teil des UNESCO-Weltnaturerbes ist. Der Schutz des Ökosystems ist somit eine Priorität. Des weiteren beherbergt dieser Berg ein Freilichtmuseum des Ersten Weltkriegs: Zum Gedenken an die Opfer jener tragischen Ereignisse ist hier ein absolut bedachtsames Verhalten geboten. Die Teilnehmer sind angehalten, die alpine Bergwelt zu respektieren, Lärmbelästigung zu vermeiden, keine Abfälle liegen zu lassen und keine Blumen zu pflücken. Wer diese Vorgaben nicht einhält, wird vom Contest ausgeschlossen.



Art. 11 METEOROLOGISCHE BEDINGUNGEN

Sollten die Wetterbedingungen die Sicherheit der Teilnehmer und der ehrenamtlichen Mitarbeiter gefährden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Wettbewerb zu unterbrechen oder abzusagen.

Art. 12 DISQUALIFIZIERUNG

Folgende Zuwiderhandlungen haben eine sofortige Disqualifizierung zur Folge:

- Das Ausgraben von Steinen oder das Verwenden von Steinen, die Abdrücke im Boden hinterlassen;
- Personen in den eigenen abgegrenzten Arbeitsbereich eintreten lassen;
- Das Hinterlassen von Abfällen:
- Blumen pflücken;
- Konflikte mit Aufsichtspersonen oder mit anderen Teilnehmern;
- Verweigerung einer Kontrolle der vorgeschriebenen Ausrüstung;
- Das Fehlen einer ordnungsgemäßen Ausrüstung.

Vertreter des Verbands der Alpini (ANA) gewährleisten, dass die Vorgaben des Reglements eingehalten werden.

Art. 13 DATENSCHUTZ, Personen- Bilddaten und Videoaufzeichnungen

Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer dem Veranstalter im Voraus Zustimmung für die Veröffentlichung von festen oder beweglichen Bildern, die während der Veranstaltung gemacht werden und auf denen er zu sehen ist. Der Veranstalter ist ermächtigt, die o.g. Bilder für gedrucktes Material, für das Internet, Social Media inbegriffen und auch für die Veröffentlichung in Print- und Online-Medien ohne zeitliche und räumliche Befristung kostenfrei zu nutzen. Namentlich erlaubt der Teilnehmer den Organisatoren des Konsortiums Delicious Cortina und den Fremdenverkehrsbüros von Cortina d'Ampezzo und Alta Badia, die o.g. Bilder für institutionelle, informative und Marketing-Zwecke der Tourismus-Branche zu verwenden.

Art. 14 HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die freiwillige Registrierung und anschließende Teilnahme an der Veranstaltung bestätigen die vollständige Anerkennung des Reglements und der eventuell im Nachhinein vorgenommenen und auf der Website veröffentlichten Änderungen. Durch die Registrierung stellt der Teilnehmer die Organisatoren von jeglicher sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Haftung für von ihm verursachte oder von ihm erlittene Sach- und/oder Personenschäden frei.

Art. 15 SO ERREICHT MAN DEN VERANSTALTUNGORT

Den Austragungsort des Cairn Festivals kann man vom Falzarego-Pass in wenigen Minuten mit der Seilbahn Lagazuoi oder auf dem Wanderweg Nr. 401 erreichen.